

Kosten für Personenmonate können nur dann durch die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb) erstattet werden, wenn diese im Finanzplan ausgewiesen sind.

Bitte informieren Sie die Personalabteilung und veranlassen Sie die Einstellung von Mitarbeitern über vhb-Mittel stets nach den Vorgaben des Finanzplanes.

Personal darf nur entsprechend der **Anzahl der Personenmonate über vhb-Mittel** eingestellt werden. Sind die **tatsächlichen Personalkosten niedriger** als die im Finanzplan **angesetzten kalkulatorischen** Kosten, so sind die verbleibenden Mittel an die vhb zurück zu geben. Wird Personal über die genehmigten und im Finanzplan ausgewiesenen Personenmonate hinaus beschäftigt, können die Kosten nicht von der vhb erstattet werden.

Beispiel:

Im Finanzplan genehmigt: 4 Personenmonate E 13 (bis max. Stufe 2) zu Gesamtkosten: 5.400 € x 4 = **21.600 €**

Die Hochschule kann während der Projektlaufzeit eine Person für 4 Monate (Vollzeit) über vhb-Mittel einstellen oder auch zwei Personen zu je 2 Monaten (Vollzeit) oder auch eine Person zu 50 % der Arbeitszeit für 8 Monate. Wichtig: In der Gesamtsumme dürfen die 4 Monate Beschäftigungsdauer bei der Inanspruchnahme von vhb-Mitteln nicht überschritten werden.

Die Abrechnung sieht dann in diesem Beispiel wie folgt aus:

Herr Virtuell; Arbeitszeit 50 %; 8 Personenmonate; **tatsächliche Kosten im Kontoauszug: 21.338,45 €**

Im Finanzplan waren aufgrund von kalkulatorischen Kostensätzen 21.600 € angesetzt, d.h.: **261,55 € sind an die vhb zurückzugeben** und dürfen nicht für einen weiteren Personaleinsatz verausgabt werden. **Diese Mittel können auch nicht für andere Zwecke umgewidmet werden.**

WHK/SHK:

Bei der Einstellung von **studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften** weichen die tatsächlichen Stundensätze oft von den geplanten Stundensätzen ab. Hier ist zu beachten, dass die im Finanzplan für SHK und WHK angesetzte **Gesamtsumme** nicht überschritten werden darf.

Unteraufträge/Sachmittel:

Bei der Vergabe von Aufträgen ist das **Haushalts- und Vergaberecht** durch die Hochschule zu beachten. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den vhb-Finanzrichtlinien.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, so steht Ihnen jederzeit **Frau Günther** aus unserer Haushaltsabteilung unter **0951/863 3820** sehr gerne zur Verfügung.